

Flurbereinigungsprogramm für den Freistaat Thüringen 2025

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation



Titelfoto (TLBG): Bündelungstrasse im Bereich der Autobahnanschlussstelle Arnstadt-Nord (Flurbereinigungsverfahren Dornheim)

Im Jahr 2024 wurden die Unternehmensflurbereinigungen Dornheim (Ilm-Kreis) und Alach (Stadt Erfurt) sowie die vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Kreckaue (Landkreis Hildburghausen) und Königshofen (Saale-Holzland-Kreis) beendet. Das Flurbereinigungsverfahren Dornheim ist mit 1.950 ha das größte bisher in Thüringen abgeschlossene Verfahren und zugleich auch das größte im Bereich der Bündelungstrasse von BAB A 71 und ICE-Strecke.

Das Flurbereinigungsprogramm ist das zentrale Steuerungsinstrument der Thüringer Flurbereinigungsverwaltung.

Es bestimmt den Rahmen für die Tätigkeit der Flurbereinigungsbereiche im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation.

In ihm werden mittel- bis langfristig die sachlichen und räumlichen Arbeitsschwerpunkte zu den Flurbereinigungsverfahren festgelegt.

Inhalte des Flurbereinigungsprogramms sind:

1. Auswertung des abgelaufenen Jahres
 - Anhängige Flurbereinigungsverfahren im Jahr 2024
 - Abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren im Jahr 2024
2. Ziele für den Planungszeitraum der kommenden 5 Jahre
 - Anordnung neuer Flurbereinigungsverfahren 2025 bis 2029
 - Abschluss anhängiger Flurbereinigungsverfahren 2025 bis 2029
3. Namentliche Nennung der im Jahr 2025 anzuordnenden Flurbereinigungsverfahren
4. Namentliche Nennung der im Jahr 2025 abzuschließenden Flurbereinigungsverfahren
5. In 2025 geplante Genehmigungen von Plänen nach § 41 FlurbG als Voraussetzung für Investitionen im ländlichen Raum – Namentliche Nennung der Flurbereinigungsverfahren

Anlage: Projektskizzen der neu anzuordnenden Flurbereinigungsverfahren

1. Auswertung des abgelaufenen Jahres

Anhängige Flurbereinigungsverfahren im Jahr 2024

Flur- bereinigungs- bereich	am Jahresbeginn anhängige Verfahren		ab- geschlossene Verfahren		eingestellte Verfahren		angeordnete Verfahren		am Jahresende anhängige Verfahren	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Ost- thüringen	32	15.376	1	173	0	0	1	726	32	15.926
Mittel- thüringen	45	34.019	2	2.992	0	0	1	1.137	44	32.155
Südwest- thüringen	59	42.250	1	151	0	0	0	0	58	42.084
Nord- thüringen	18	13.423	0	0	0	0	0	0	18	13.423
gesamt	154	105.068	4	3.316	0	0	2	1.863	152	103.588

Differenzen in den Flächenangaben (ha) sind aufgrund von Änderungsbeschlüssen möglich.

Anhängige Flurbereinigungsverfahren am Jahresbeginn 2024

Flurbereinigungs- bereich	am Jahresbeginn anhängige Verfahren							
	§ 1 FlurbG		§ 86 FlurbG		§ 87 FlurbG		§ 91 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Ostthüringen	3	1.980	23	6.936	6	6.460	0	0
Mittelthüringen	2	73	14	4.033	29	29.913	0	0
Südwestthüringen	8	6.477	31	18.182	17	17.231	3	360
Nordthüringen	2	2.066	10	5.564	6	5.793	0	0
gesamt	15	10.596	78	34.715	58	59.397	3	360

Anhängige Flurbereinigungsverfahren am Jahresende 2024

Flurbereinigungs- bereich	am Jahresende anhängige Verfahren							
	§ 1 FlurbG		§ 86 FlurbG		§ 87 FlurbG		§ 91 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Ostthüringen	3	1.980	22	6.763	7	7.183	0	0
Mittelthüringen	2	73	14	4.033	28	28.049	0	0
Südwestthüringen	8	6.477	30	18.031	17	17.216	3	360
Nordthüringen	2	2.066	10	5.564	6	5.793	0	0
gesamt	15	10.596	76	34.391	58	58.241	3	360

Abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren am Jahresbeginn 2024

Flurbereinigungs- bereich	am Jahresbeginn abgeschlossene Verfahren							
	§ 1 FlurbG		§ 86 FlurbG		§ 87 FlurbG		§ 91 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Ostthüringen	2	615	22	1.766	1	31	0	0
Mittelthüringen	6	890	19	4.107	3	1.454	2	933
Südwestthüringen	1	1.100	6	1.120	3	1.021	1	67
Nordthüringen	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	9	2.605	47	6.993	7	2.506	3	1.000

Abgeschlossene Flurbereinigungsverfahren am Jahresende 2024

Flurbereinigungs- bereich	am Jahresende abgeschlossene Verfahren							
	§ 1 FlurbG		§ 86 FlurbG		§ 87 FlurbG		§ 91 FlurbG	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Ostthüringen	2	615	23	1.939	1	31	0	0
Mittelthüringen	6	890	19	4.107	5	4.446	2	933
Südwestthüringen	1	1.100	7	1.271	3	1.021	1	67
Nordthüringen	0	0	0	0	0	0	0	0
gesamt	9	2.605	49	7.317	9	5.498	3	1.000

Der Flurbereinigungs-bereich Nordthüringen wurde zum 1. Juli 2024 neu gebildet. Flurbereinigungsverfahren, die bis zu diesem Zeitpunkt im Landkreis Eichsfeld, im Kyffhäuserkreis, im Landkreis Nordhausen und im Unstrut-Hainich-Kreis abgeschlossen wurden, sind in der Statistik dem Flurbereinigungs-bereich Mittelthüringen zugeordnet.

2. Ziele für den Planungszeitraum der kommenden 5 Jahre

Anordnung neuer Flurbereinigungsverfahren 2025 - 2029

Flurbereinigungs- bereich	Anordnung									
	2025		2026		2027		2028		2029	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Ostthüringen	0	0	1	475	1	1.200	1	1.090	1	200
Mittelthüringen	0	0	2	507	1	500	1	800	2	1.000
Südwestthüringen	0	0	2	668	0	0	2	790	0	0
Nordthüringen	3	2.112	1	400	2	900	3	985	3	1.600
gesamt	3	2.112	6	2.050	4	2.600	7	3.665	6	2.800

Abschluss anhängiger Flurbereinigungsverfahren 2025 - 2029

Flurbereinigungs- bereich	Abschluss									
	2025		2026		2027		2028		2029	
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha	Anzahl	ha
Ostthüringen	1	71	1	522	3	1.577	3	964	3	1.569
Mittelthüringen	3	844	3	1.732	4	3.106	7	4.009	1	1.201
Südwestthüringen	2	391	6	1.506	2	342	2	666	2	1.795
Nordthüringen	0	0	1	155	2	805	0	0	1	818
gesamt	6	1.306	11	3.915	11	5.830	12	5.639	7	5.383

3. Namentliche Nennung der im Jahr 2025 anzuordnenden Flurbereinigungsverfahren

Flurbereinigungsbereich Nordthüringen

Flurbereinigungsverfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrensfläche	Verfahrensart	Verfahrenszweck
Windehausen-Zorge	Nordhausen	Heringen, Helme, Nordhausen	598 ha	§ 87 FlurbG	Hochwasserschutz, Auflösung von Landnutzungskonflikten
Berka-Wipper	Kyffhäuserkreis	Sondershausen, Kyffhäuserland	253 ha	§ 87 FlurbG	Hochwasserschutz, Auflösung von Landnutzungskonflikten, Renaturierung von Fließgewässern
Talsperre Seebach	Unstrut-Hainich-Kreis	Unstrut-Hainich, Vogtei, Oppershausen, Mühlhausen	1.261 ha	§ 86 FlurbG	Auflösung von Landnutzungskonflikten, Eigentumsregelung Speicher, Hochwasserschutz

siehe Anlage: Projektskizzen

4. Namentliche Nennung der im Jahr 2025 abzuschließenden Flurbereinigungsverfahren

4.1 Flurbereinigungsbereich Ostthüringen

Flurbereinigungsverfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrensfläche	Verfahrensart	Verfahrenszweck
Neunhofen	Saale-Orla-Kreis	Neustadt a. d. Orla	71 ha	§ 86 FlurbG	Dorfentwicklung, Neuordnung der Eigentumsverhältnisse

4.2 Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen

Flurbereinigungsverfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrensfläche	Verfahrensart	Verfahrenszweck
Haindorf-Ort	Weimarer Land	Am Ettersberg	22 ha	§ 86 FlurbG	Dorfentwicklung, Neuordnung der Eigentumsverhältnisse

Leina	Gotha	Gotha, Hörsel, Georgenthal, Waltershausen	479 ha	§ 87 FlurbG	Straßenverkehrsprojekt, Naturschutz, Waldentwicklung
-------	-------	---	--------	-------------	--

Markvippach	Sömmerda	Markvippach, Schloßvippach	343 ha	§ 86 FlurbG	Hochwasserschutz, Auflösung von Landnutzungskonflikten
-------------	----------	----------------------------	--------	-------------	--

4.3 Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen

Flurbereinigungs- verfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrens- fläche	Verfahrensart	Verfahrens- zweck
Eckardts	Schmalkalden- Meiningen	Schwallungen	89 ha	§ 86 FlurbG	Agrarstruktur- verbesserung, Dorfentwicklung, Neuordnung der Eigentums- verhältnisse
Schwallungen	Schmalkalden- Meiningen	Schwallungen, Schmalkalden	302 ha	§ 87 FlurbG	Straßen- verkehrsprojekt, Agrarstruktur- verbesserung, Naturschutz

5. In 2025 geplante Genehmigungen von Plänen nach § 41 FlurbG als Voraussetzung für Investitionen im ländlichen Raum – Namentliche Nennung der Flurbereinigungsverfahren

5.1 Flurbereinigungsgebiet Ostthüringen

Flurbereinigungsverfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrensfläche	Verfahrensart	Bemerkung
Bernsgrün	Greiz	Zeulenroda-Triebes	229 ha	§ 1 FlurbG	2. Änderung
Arnsgereth	Saalfeld-Rudolstadt	Saalfeld/Saale	134 ha	§ 86 FlurbG	Gesamtplan
Drosen	Altenburger Land	Löbichau	224 ha	§ 86 FlurbG	2. Änderung
Gebersreuth	Saale-Orla-Kreis	Gefell, Hirschberg	808 ha	§ 86 FlurbG	2. Änderung

5.2 Flurbereinigungsbereich Mittelthüringen

Flur- bereinigungs- verfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrens- fläche	Verfahrensart	Bemerkung
Kromsdorf	Weimarer Land	Ilmtal- Weinstraße, Weimar	551 ha	§ 86 FlurbG	Gesamtplan
Behringen	Ilm-Kreis	Arnstadt, Stadtilm	690 ha	§ 87 FlurbG und § 1 FlurbG	1. Änderung
Talsperre Heyda	Ilm-Kreis	Arnstadt, Ilmenau	376 ha	§ 86 FlurbG	Gesamtplan

5.3 Flurbereinigungsbereich Südwestthüringen

Flurbereinigungs- verfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrens- fläche	Verfahrensart	Bemerkung
Eisfeld-West	Hildburg- hausen	Auengrund, Eisfeld, Veilsdorf	2.852 ha	§ 87 FlurbG und § 1 FlurbG	3. Änderung
Rohr	Schmalkalden- Meiningen	Rohr, Dillstädt, Schwarza, Kühndorf	1.670 ha	§ 87 FlurbG	2. Änderung
Stelzen	Hildburg- hausen, Sonneberg	Frankenblick, Eisfeld, Schalkau, Neuhaus am Rennweg	2.105 ha	§ 87 FlurbG	3. Änderung
Hönbach	Sonneberg	Sonneberg, Föritztal	1.179 ha	§ 87 FlurbG	2. Änderung
Geismar	Wartburgkreis	Geisa	619 ha	§ 86 FlurbG	2. Änderung

5.4 Flurbereinigungsbereich Nordthüringen

Flurbereinigungs- verfahren	Landkreis/e	Stadt/Städte, Gemeinde/n	Verfahrens- fläche	Verfahrensart	Bemerkung
Nordhausen- Leimbach	Nordhausen	Nordhausen, Urbach	1.295 ha	§ 86 FlurbG	1. Teilplan
Gerbers- hausen	Eichsfeld	Gerbers- hausen, Arenshausen, Bornhagen	767 ha	§ 1 FlurbG	3. Änderung
Kirchgandern	Eichsfeld	Kirchgandern, Arenshausen, Marth, Rustenfelde, Hohengandern	474 ha	§ 86 FlurbG	3. Änderung
Jützenbach	Eichsfeld	Sonnenstein, Ecklingerode, Brehme	1.299 ha	§ 1 FlurbG	6. Änderung

**Anlage: Projektskizzen der neu anzuordnenden
Flurbereinigungsverfahren**

Windehausen-Zorge 16 - 18

Berka-Wipper..... 19 - 21

Talsperre Seebach 22 - 25

Projektskizze zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Windehausen-Zorge

Flurbereinigungsbehörde:				Flurbereinigungsbereich Nordthüringen			
Name des Verfahrens:				Windehausen-Zorge			
Landkreis/ e:		Nordhausen					
Gemeinde/ n:		Heringen/Helme, Nordhausen					
Gemarkung/ en:		Bielen, Heringen, Windehausen					
Verfahrensart:		§ 87 FlurbG		Größe:		598 ha	
Geplanter zeitlicher Ablauf:							
Anordnung:	2025	Plan § 41:	2029	Ausführungs-anordnung:	2041	Abschluss:	2043

Konflikte:

Die Ortslage Windehausen liegt im Überschwemmungsgebiet der Zorge (Gewässer erster Ordnung). Das Hochwasserereignis vom Januar/Februar 2008 zeigte, dass auf Grund von Veränderungen im Rückhalte- und Abflussvermögen der Zorge und unzureichender Hochwasserschutzeinrichtungen für die Ortslage Windehausen eine deutliche Gefährdung besteht. Auch das letzte Hochwasser 2023/2024 bestätigt die starke Betroffenheit. Ein Hochwasserschutzkonzept für den Zorgeabschnitt von Bielen bis zur Mündung in die Helme wurde erarbeitet. Für den Hochwasserschutz werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Mit Hilfe eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG kann der Eigentumsverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt werden.

Die Untere Zorge weist gegenwärtig erhebliche Strukturdefizite auf und erreicht nicht das gute ökologische Potenzial.

Ziele des Verfahrens:

- Vermeidung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur
- Verteilung des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern
- Zusammenlegung und Neueinteilung von zersplittertem Grundbesitz unter Berücksichtigung der Pacht- und Bewirtschaftungsverhältnisse
- Erschließung aller Grundstücke
- Flächensicherung zur Umsetzung von Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- eigentumsrechtliche Regelung des vorhandenen Wegenetzes, der Gräben und Feldgehölze sowie neuer gemeinschaftlicher Anlagen zugunsten kommunalen Eigentums
- Ausbau von Ortsrandwegen zur besseren Umfahrung von Windehausen für landwirtschaftliche Fahrzeuge
- Unterstützung bei der Umsetzung von strukturverbessernden Maßnahmen an der Zorge, um die Zorge so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zu überführen

Voraussichtliche Maßnahmen:

Ländliche Wege: (Anzahl / Länge in km)	8 / 5,7 km
Gewässer: (Anzahl)	
Bauwerke: (Anzahl)	2
Landschaftsgestaltende Anlagen: (Anzahl / Länge in km - Anzahl / Fläche in ha)	3 / 0,9 km
Sonstige Anlagen:	2 Sitzbänke und Infotafel 1 Gedenkstein

Voraussichtliche Ausführungskosten:

ca. 2,7 Mio. €

(insbesondere Gemeinden, Regionale Aktionsgruppe LEADER, Träger öffentlicher Belange, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Bürger)

Die Gemeinde befürwortet insbesondere den Ausbau der Ortsrandwege zur besseren Umfahrung von Windehausen für landwirtschaftliche Maschinen sowie für den Tourismus.

Projektskizze zum geplanten Flurbereinigungsverfahren

Berka-Wipper

Flurbereinigungsbehörde:				Flurbereinigungs bereich Nordthüringen			
Name des Verfahrens:				Berka-Wipper			
Landkreis/ e:		Kyffhäuserkreis					
Gemeinde/ n:		Sondershausen, Kyffhäuserland					
Gemarkung/ en:		Berka, Hachelbich					
Verfahrensart:		§ 87 FlurbG		Größe:		253 ha	
Geplanter zeitlicher Ablauf:							
Anordnung:	2025	Plan § 41:	2028	Ausführungsanordnung:	2037	Abschluss:	2038

Konflikte:
Mit dem letzten Gewässerausbau wurde die Wipper stark begradigt und beidseitig eingedeicht. Bedingt durch diesen technischen Ausbau weist die Wipper gravierende wasserwirtschaftliche Defizite auf. Weiterhin treten in diesem Teilabschnitt der Wipper Uferabbrüche auf, die durch das Hochwasser 2013 noch verstärkt wurden. Hier besteht speziell für die angrenzenden Kleingärten im Ortsteil Berka eine große Gefahr. Auf der Grundlage der im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) erstellten Planung soll die Wipper mit einer neuen Gewässerbreite von ca. 60-70 m ausgewiesen werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei in der Initiierung der eigendynamischen Entwicklung, dem partiellen Rückbau der Uferbefestigung und der Anlage von Entwicklungskorridoren im Maßnahmengebiet. Mit Einreichung der Unterlagen zur Planfeststellung wird das TLUBN, als Vertreter des Unternehmensträgers Freistaat Thüringen, bei der Enteignungsbehörde anregen, ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren zu beantragen. Da bereits Flächen im erforderlichen Umfang erworben werden konnten, ist ein Flächenabzug bzw. eine Verteilung des Landverlustes im Verfahren nicht erforderlich. Durch die Flurbereinigung werden Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz entstehen, vermieden. Die entstehenden Landnutzungskonflikte zwischen Hochwasserschutz, Gewässerverbesserung und den landwirtschaftlichen Betrieben sowie den Eigentümern sind zu lösen. Weiterhin befinden sich im Flurbereinigungsgebiet Wege, deren Lage unzweckmäßig ist und welche zum Teil einer effektiven Bewirtschaftung entgegenstehen. So zerschneiden die Wege vorhandene Ackerflächen und werden zudem überwiegend als landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaftet. Ebenso findet man im Verfahrensgebiet zersplittertes Eigentum.

Ziele des Verfahrens:

- Behebung bzw. Milderung der durch das Unternehmen „Hochwasserschutz an der Wipper“ entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur
- Sicherung der Erschließung der Grundstücke und Verbesserung der tatsächlichen Erschließung durch den Ausbau von Wegen
- Zusammenlegung von Grundeigentum nach Lage, Form und Größe
- Unterstützung des Unternehmensträgers Freistaat Thüringen durch Besitzeinweisung und Eigentumsregelung der Gewässerflächen, der Flächen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie
- Verbesserung des Zustandes der Wipper und damit Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raumes
- Interessenausgleich zwischen Privat- und Gewässereigentümern, sowie zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz

Voraussichtliche Maßnahmen:

Ländliche Wege: (Anzahl / Länge in km)	4 / 3 km
Gewässer: (Anzahl)	
Bauwerke: (Anzahl)	2
Landschaftsgestaltende Anlagen: (Anzahl / Länge in km - Anzahl / Fläche in ha)	noch keine abschließende Planung / km / ha
Sonstige Anlagen:	

Voraussichtliche Ausführungskosten:

ca. 1,4 Mio. €

Ergebnis der Vorabstimmung / Akzeptanz bei den voraussichtlichen Beteiligten

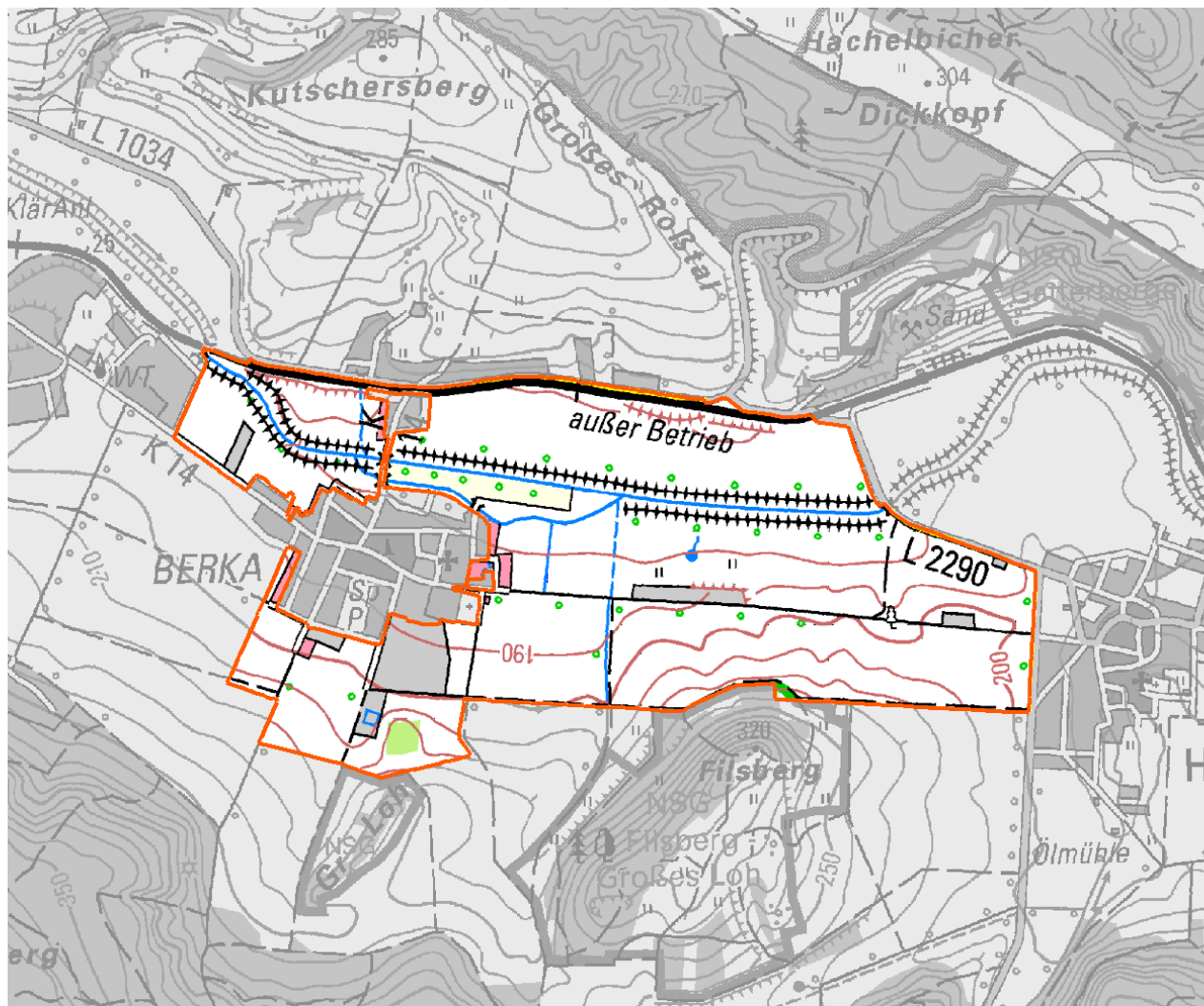
(insbesondere Gemeinden, Regionale Aktionsgruppe LEADER, Träger öffentlicher Belange, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Bürger)

In den Abstimmungen mit dem Unternehmensträger, der betroffenen Stadt Sondershausen und dem Bürgermeister der benachbarten Gemeinde Kyffhäuserland und dem ortsansässigen landwirtschaftlichen Unternehmen wurden die Ziele, der Umfang und der Ablauf des Verfahrens eingehend erörtert.

Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt. Mit der Regionalen Aktionsgruppe LEADER erfolgte eine Abstimmung zu den Zielen der regionalen Entwicklungsstrategie.

Es konnte insgesamt ein breiter Konsens für die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens festgestellt werden.

Gebietsübersichtskarte:



Projektskizze zum geplanten Flurbereinigungsverfahren

Talsperre Seebach

Flurbereinigungsbehörde:				Flurbereinigungsbereich Nordthüringen			
Name des Verfahrens:				Talsperre Seebach			
Landkreis/ e:		Unstrut-Hainich-Kreis					
Gemeinde/ n:		Vogtei, Unstrut-Hainich, Oppershausen, Mühlhausen					
Gemarkung/ en:		Flarchheim, Heroldishausen, Mülverstedt, Niederdorla, Oberdorla, Seebach, Oppershausen					
Verfahrensart:		§ 86 FlurbG		Größe:		1.261 ha	
Geplanter zeitlicher Ablauf:							
Anordnung:	2025	Plan § 41:	2028	Ausführungsanordnung:	2036	Abschluss:	2037

Konflikte:

Die Errichtung der Talsperre Seebach erfolgte in den Jahren 1974 bis 1976 auf überwiegend privaten Flächen. Die Talsperre wurde zur zusätzlichen Wasserbereitstellung für landwirtschaftliche Nutzflächen konzipiert. Durch die damals geltende Verfügungsberechtigung war die Inanspruchnahme privater Grundstücksflächen zugunsten der landwirtschaftlichen Betriebe geregelt. Insofern erfolgte keine Regelung der Eigentumsverhältnisse.

Die Talsperre Seebach dient derzeit als Brauchwassertalsperre für die Bewässerung und zur Niedrigwasseraufhöhung. Pro Jahr werden etwa 200.000 m³ für die Bewässerung von Gemüseanbauflächen im Unstrutgebiet zur Verfügung gestellt. Die Grundstückseigentümer der Wasserflächen partizipieren nicht an der Brauchwasserabgabe. Dies führt immer mehr zum Unmut der Eigentümer.

Das ländliche Wegenetz entspricht nicht den heutigen Anforderungen. Verschiedene Wege befinden sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Darüber hinaus führen vorhandene Wege über private Grundstücksflächen und nicht über kommunale Wegeflurstücke. Oder Wegeflurstücke werden von den Landwirtschaftsbetrieben mit genutzt. All dies steht einer effektiven Bewirtschaftung und einer geordneten Flurstücksstruktur entgegen.

Ebenso ist im Verfahrensgebiet zersplittertes Eigentum vorhanden. Die Zufahrtsstraße zum Dienstgebäude der Thüringer Fernwasserversorgung und zur Stauanlage befindet sich im Eigentum vieler Grundstückseigentümer. Anrainer und Betriebe nutzen auch diese Zufahrt.

Durch die Ausweitung des vorhandenen Campingplatzes verschärfen sich die Konflikte zwischen Flächeneigentümern, Nutzern, der Fernwasserversorgung sowie der Landwirtschaft.

Durch die Flurbereinigung können diese entstehenden bzw. bereits vorhandenen Landnutzungskonflikte zwischen den einzelnen Interessengruppen gelöst bzw. minimiert werden.

Ziele des Verfahrens:

- Eigentumsregelung der Flächen der Talsperre Seebach und damit Auflösung bzw. künftige Vermeidung von Landnutzungskonflikten
- Erhaltung der Talsperre Seebach für den Hochwasserschutz, die Niedrigwasseraufhöhung und die Brauchwasserbereitstellung für Bewässerungszwecke
- Sicherung der Erschließung der Grundstücke und Verbesserung der tatsächlichen Erschließung durch Ausbau von ländlichen Wegen gemäß Richtlinie für den ländlichen Wegebau
- Zusammenlegung von Grundeigentum nach Lage, Form und Größe
- Erschließung der Bewirtschaftungsflächen
- nachhaltige und geordnete touristische Entwicklung des Gebiets durch Schaffung von Rechtssicherheit im Verfahrensgebiet
- Interessenausgleich zwischen Privat- und Gewässereigentümern, sowie zwischen der Landwirtschaft und dem Naturschutz
- Anbindung an das geplante Radwegekonzept durch den Ausbau mehrerer Wegeabschnitte gemäß Richtlinie für den ländlichen Wegebau
- Flächensicherung von vorhandenen ökologisch wertvollen Flächen (naturnahe Gewässerabschnitte und schützenswerte Bereiche der Uferzone der Talsperre, Grünlandflächen u.a.) sowie Biotopverbünden

Voraussichtliche Maßnahmen:

Ländliche Wege: (Anzahl / Länge in km)	9 / 11,22 km
Gewässer: (Anzahl)	derzeit nicht geplant
Bauwerke: (Anzahl)	6
Landschaftsgestaltende Anlagen: (Anzahl / Länge in km - Anzahl / Fläche in ha)	noch keine abschließende Planung - / km - / km
Sonstige Anlagen:	4

Voraussichtliche Ausführungskosten:

ca. 6,7 Mio. €

Ergebnis der Vorabstimmung / Akzeptanz bei den voraussichtlichen Beteiligten

(insbesondere Gemeinden, Regionale Aktionsgruppe LEADER, Träger öffentlicher Belange, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Bürger)

Die Akzeptanz der betroffenen Gemeinden sowie der ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe ist gegeben, die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens wird durchweg unterstützt.

Das Verfahrensgebiet der Talsperre Seebach liegt in der LEADER-Region Unstrut-Hainich. Die RAG begrüßt die Möglichkeit, mit der Flurbereinigung entwicklungsstrategische Einzelprojekte umsetzen zu können. Zusammen mit der Flurbereinigung können Synergien geschaffen und gemeinsame Planungsziele verfolgt werden.

Hierzu zählen:

- Ländlicher Wegebau mit Nutzung als Radweg und zur Vernetzung der Dorfgemeinschaften
- Stärkung der Leistungsfähigkeit der lokalen Landwirtschaft als bedeutenden Arbeitgeber durch Verbesserung der Agrarstruktur, Sicherung der Arbeitsplätze

Gemeinden und Landwirtschaft:

- hohe Akzeptanz besonders für den Ausbau des maroden Wegenetzes
- hohe Akzeptanz und Einsatzbereitschaft zum gemeinsamen Lösen von Nutzungskonflikten
- starkes Engagement bei der Planung zur Umsetzung von Naherholungskonzepten zusammen mit der Flurbereinigung

Gebietsübersichtskarte:

